

DER VERBANDSVORSITZENDE

DES REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES

OBERFRANKEN-WEST

An die
Mitglieder des
Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West

Postfach 1920
96010 Bamberg
Telefon: (0951) 85-200
Telefax: (0951) 85-204

Bamberg, 14.10.2025

Regionalplan Oberfranken-West; Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“

Sehr geehrte Landräte,
sehr geehrte Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Planungsausschusses,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 7. November 2024 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" beschlossen. Das öffentliche Beteiligungsverfahren hierzu fand vom 10. März bis zum 30. Mai 2025 statt.

Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens gingen über 1.600 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, Verbänden und aus der Öffentlichkeit ein. Der hierzu notwendige Abwägungsprozess unter Einbindung der Fachplanungsträger erfordert einen extrem hohen zeitlichen Aufwand. Eine rechtssichere Bearbeitung ist bis zum ursprünglich für den 13.11. 2025 geplanten Sitzungstermin nicht möglich.

Der Regionale Planungsverband wird die für den Abwägungsprozess erforderliche Zeit außerdem nutzen, um im November und Dezember 2025 ein wiederholtes Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auch dies dient der Rechtssicherheit, da im Zuge der Abwägung festgestellt wurde, dass die Bekanntmachung und Auslegung gem. Art 16 Abs. 3 des BayLplG durch die regional betroffenen Landratsämter und kreisfreien Gemeinden nicht überall erfolgt ist.

Gegenstand des wiederholten Beteiligungsverfahrens ist der in der Sitzung des Planungsausschusses beschlossene Planentwurf vom 7. November 2024. Alle vom 10. März bis zum 30. Mai 2025 im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens bereits abgegebenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung über die wiederholte Beteiligung soll im nächsten Oberfränkischen Amtsblatt erfolgen, das am 23. Oktober 2025 erscheint. Die Landratsämter und kreisfreien Städte erhalten ein gesondertes Schreiben zur Bekanntmachung und Auslegung vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Kalb
Landrat